

Wiesengrund wird gebaut

Anlieger nehmen Gemeindespitze ins Kreuzverhör – Baubeschluss unanfechtbar

VELPKE/MEINKOT. Der Bauauftrag für den umstrittenen Straßenausbau des Meinkoter Wiesengrunds ist vergeben. Den Beschluss des unmittelbar zuvor tagenden Verwaltungsausschusses erfuhren die konsternierten Anwohner in der Fragestunde des Velpker Rats.

Ein letzter Anlauf, die Politiker noch vor der nichtöffentlichen VASitzung zumindest zum Abwarten zu bewegen, war damit gescheitert. Gemeindedirektor Hans Werner Schlichting bestätigte den Bürgern, dass die viermonatigen Bauarbeiten am Montag, 30. März, beginnen.

Eine politische Debatte fand im Rat nicht mehr statt. Allerdings nahmen die Bürger, auf die nun Beiträge von bis zu 30 000 Euro pro Grund-

stück zukommen, die Gemeindespitze in der Einwohnerfragestunde geradezu ins Kreuzverhör.

Schlichting und Bürgermeister Hans Jürgen Kleinert blieben keine Antwort schuldig und machten klar, dass es an Planung, Entscheidungsfindung und Beschlussfassung für die Sanierung der 150 Meter langen Sackgasse nichts zu rütteln gibt.

Und das prüften die Anlieger:

Gibt es einen Objektbeschluss? Der Maßnahmenbeschluss des Rats aus September 2008 gilt, ein nochmaliger Objektbeschluss entfällt, zumal seitdem keine Einwände der Gremien protokolliert sind.

Gibt es ein Gutachten zur Tragfähigkeit des bestehenden Unterbaus? Für das Baugrundgutachten wurde der Aufbau punktuell analysiert. Während des Baus werden Platten-

druckversuche unternommen. „Eine vollständige Aufnahme vor Baubeginn wäre nur bei offener Straße möglich“ – ein unwirtschaftliches und unübliches Verfahren.

Fehlt Leitungsrecht für die Kanalisation auf Privatgrund? Die Gemeinde verfügt über alle Rechte, eine Baulast ist eingetragen.

Wäre eine einfachere Bauausführung nicht günstiger? Die vorhandene Straße ist, wäre nicht wirtschaftlich zu erneuern, ein grundhafter Ausbau ist nötig – Straßen- und Kanalbau bedingen sich gegenseitig.

Droht tatsächlich Schadenersatzpflicht, wenn der Bauauftrag storniert oder verschoben wird?

Mit der Ausschreibung gilt die Vergabeentscheidung als getroffen. Der Auftrag muss an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter gehen. cf